




**Unterrichtung von Frauen über Beschäftigungsbeschränkungen und mögliche Gefahren für werdende Mütter
(Hochschullehrerinnen, Mitarbeiterinnen, Studentinnen, Stipendiatinnen, Gäste)**

Sehr geehrte Damen,

mit diesem Schreiben wird darauf hingewiesen, dass bestimmte Gefahrstoffe erbgutverändernde (mutagene), krebserzeugende (cancerogene) und/oder fruchtschädigende (teratogene) sowie fortpflanzungsgefährdende Eigenschaften besitzen, bzw. über die Haut in den Körper gelangen können.

Diese Stoffe sind in der TRGS 905 - Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe aufgeführt.

CMR-Einstufung und Kennzeichnung nach Stoffrichtlinie:

Kategorie ▶ ▼ CMR	 1	 2	 3
krebserzeugend	R45: Kann Krebs erzeugen. R49: Kann Krebs erzeugen beim Einatmen.		R40: Verdacht auf krebserzeugende Wirkung.
erbgutverändernd	R46: Kann vererbare Schäden verursachen.		R68: Irreversibler Schaden möglich.
reproduktions-toxisch	R60: Kann die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R61: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.		R62: Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. R63: Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen.

CMR-Einstufung und Kennzeichnung nach CLP-Verordnung:

Kategorie ▶ ▼ CMR	 1A	 1B	 2
	Signalwort: Gefahr		Signalwort: Achtung
krebserzeugend	H350: Kann Krebs erzeugen. H350i: Kann beim Einatmen Krebs erzeugen.		H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.
erbgutverändernd	H340: Kann genetische Defekte verursachen.		H341: Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
reproduktionstoxisch	H360: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H360F: Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H360D: Kann das Kind im Mutterleib schädigen.		H361: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen. H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Weitere Gefahren:

H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. (CLP-Verordnung)

R64: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. (Stoffrichtlinie)

Gleiches gilt für neue Stoffe, wenn aufgrund von Analogieschlüssen oder aufgrund anderer Einschätzungen mit o.g. Wirkungen gerechnet werden muss.

In der Verordnung zum Schutze der Mütter am Arbeitsplatz werden in §5 folgende Beschäftigungsbeschränkungen festgelegt:

Werdende Mütter dürfen mit krebserzeugenden, fruchtschädigenden, erbgutverändernden oder Krankheitserreger übertragenden Stoffen gar nicht (ein Aufenthalt in Räumen, in denen mit diesen Stoffen umgegangen wird, ist nicht gestattet), mit sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder den Menschen in sonstiger Weise chronisch schädigenden Gefahrstoffen nur bei Unterschreitung des Grenzwertes beschäftigt werden.

Stillende Mütter dürfen mit krebserzeugenden, fruchtschädigenden oder erbgutverändernden sowie mit sehr giftigen, giftigen, gesundheitsschädlichen oder den Menschen in sonstiger Weise chronisch schädigenden Gefahrstoffen nur bei Unterschreitung des Grenzwertes beschäftigt werden. Mit Stoffen, Zubereitungen oder Erzeugnissen, die ihrer Art nach erfahrungsgemäß Krankheitserreger übertragen können, dürfen sie gar nicht beschäftigt werden.

Alle **gebärfähigen Frauen** dürfen mit Stoffen, die Blei- oder Quecksilberalkyle enthalten, nur bei Unterschreitung des Grenzwertes beschäftigt werden.

Die o.g. Personen dürfen mit leicht resorbierbaren Stoffen nur dann beschäftigt werden, wenn durch das Tragen von ausreichendem Handschutz (Materialverträglichkeit muss nachgewiesen sein) ein unmittelbarer Hautkontakt nicht besteht.

Listen, in denen die Stoffe mit entsprechenden Eigenschaften aufgeführt sind, können Sie bei den Sicherheitsbeauftragten oder der Sicherheitsfachkraft einsehen bzw. erhalten.

Die Listen enthalten die „amtlich“ eingestuften Stoffe, beachten Sie deshalb zur Ergänzung die Etiketten und Sicherheitsdatenblätter der Hersteller.

Bitte geben Sie zum Schutz von Mutter und Kind so früh wie möglich Ihre Schwangerschaft dem Arbeitgeber bekannt. Im Falle einer Schwangerschaft müssen Ihre Tätigkeiten entsprechend dem Ihnen und Ihrem Kind zu gewährenden Schutz geändert werden.